

Mietvertrag

zwischen

DRK Kreisverband Brandenburg an der Havel e.V.
Grüne Aue 6, 14776 Brandenburg an der Havel

vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Andreas Griebel
dieser vertreten durch die Leitung der Gästezimmer

mit dem Mieter

Name, Vorname:

geb. am:

Anschrift:

.....

Telefon (Pflichtfeld):

E-Mail (Pflichtfeld)

Personalausweisnummer

und dem gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen:

Name, Vorname:

Anschrift:

.....

Telefon:

Notfallkontakt und – nummer:

wird folgender Vertrag über die Nutzung eines Platzes in den Gästezimmern beim Vermieter geschlossen.

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Der Mieter wird durch den Mietvertrag berechtigt, Buchungen für einen Platz in den Gästezimmern vorzunehmen. **Buchungen können telefonisch unter 0152- 595 881 96 oder unter wohnen@drk-brandenburg-havel.de getätigt werden.** Es wird nicht gewährleistet, dass Buchungen erfolgreich sind. Erst nach Eingang der Buchungsbestätigung ist die Buchung verbindlich.
- (2) Die Unterbringung erfolgt in Häusern der Magdeburger Straße 18 in 14770 Brandenburg an der Havel, in, mit Einrichtungsgegenständen ausgestatteten Gästezimmern mit min. 1, max. 4 Gästen.
- (3) Bei Auszug/ Umbelegung eines Mieters ist das Zimmer in einem ordnungsgemäßen Zustand an den Vermieter zu übergeben. (Siehe Hausordnung)

§ 2 Laufzeit

- (1) Das Mietverhältnis beginnt am und endet am (Maximal ein Kalenderjahr ab erster Buchung). An den Tagen, an denen der Gast einen Platz in den Gästezimmern gebucht hat, ist er Mieter.
- (2) Buchungen können bis 5 Werktage vor Anreise schriftlich, per E-Mail an wohnen@drk-brandenburg-havel.de storniert werden.

§ 3 Unterkunftsentgelt

- (1) Für den wöchentlich gebuchten Unterkunftszeitraum wird ein Unterkunftsentgelt (Miete) in Höhe von 18 €/Tag für Mehrbettzimmer und 23 €/Tag für Einzelzimmer erhoben. Für ein monatlich gebuchtes Zimmer wird ein Unterkunftsentgelt (Miete) in Höhe von 500 € erhoben. Die Gebührenordnung wird durch Unterschrift des Mietvertrages anerkannt.
- (2) Für das Mietentgelt werden folgende Leistungen abgedeckt:
 - Unterbringung in einem möblierten Zimmer (mit Bettwäsche),
 - Heizung, Elektroenergie,
 - Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen (Dusche, Toilette, Küche)
 - Müllentsorgung (ab Container) und WLAN-Anschluss.
- (3) Das Entgelt ist auch in Fällen krankheitsbedingter Abwesenheit des Mieters für die angefallene Woche in voller Höhe zu entrichten.
- (4) Die Abrechnung der Miete, für den gebuchten Zeitraum, erfolgt monatlich rückwirkend über Lastschrift oder per Rechnung. Die unterschriebene Einzugsermächtigung oder Rechnungsadresse ist mit dem Vertrag einzureichen (Seite 4).

§ 4 Kündigung

- (1) Beide Vertragspartner (d.h. der Bewohner und das DRK) können diesen Vertrag mit einer einmonatigen Kündigungsfrist zum Monatsende kündigen. Mit erfolgter Kündigung erlöscht die Einzugsermächtigung, sofern keine offenen Rechnungen bestehen.
- (2) Das DRK kann dem Mieter fristlos kündigen, wenn:
 - a) der Mieter schuldhaft in grober Weise oder wiederholt gegen den Mietvertrag oder die Hausordnung der Gästezimmer verstößt,
 - b) aufgrund des Gesundheitszustandes des Mieters die Unterbringung in den Gästezimmern nicht mehr möglich ist.
- (3) Befindet sich der Mieter mit der Zahlung in Verzug und erfolgt auf die Zahlungserinnerung keine Zahlung, besteht von Seiten des DRK ein fristloses Kündigungsrecht. Die Kündigung bedarf der Schriftform und entbindet den Mieter nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der ausstehenden Beträge.
- (4) Eine Kündigung des Vertrages hat schriftlich zu erfolgen. Ausschlaggebend für die fristgerechte Kündigung ist der Posteingang beim Vermieter.

§ 5 Öffnungszeiten

- (1) Die Unterkunft wird im Rahmen der vom DRK festgelegten Öffnungszeiten zur Verfügung gestellt.
- (2) **Die Anreisezeiten sind Sonntags von 18 – 19 Uhr und von Montag bis Freitag, von je 7.00 bis 14.00 Uhr.**

§ 6 Versicherungsschutz

- (1) Für den Mieter besteht während seines Aufenthaltes in den Gästezimmern kein Versicherungsschutz. Der Mieter/ die Sorgeberechtigten haben selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz Sorge zu tragen.
- (2) Für die in die Unterkunft mitgebrachten, sowie in der Unterkunft eingelagerten persönlichen Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Der Abschluss einer Hausrat- bzw. Haftpflichtversicherung und Schlüsselversicherung ist empfehlenswert.

§ 7 Datenschutz

Mit dem 25.05.2018 ist die neue europäische Datenschutzgrundordnung (DSGVO) in Kraft getreten. Bitte lesen Sie hierzu unsere Information für Nutzer der Unterkünfte zur Gewährung des Datenschutzes. Mit der Einwilligungserklärung entsprechend Artikel 7 der EU-DSGVO ist der Mietvertrag rechtskräftig.

§ 8 Nebenabreden

- (1) Zusätzliche Hinweise (z. B. Krankheiten, Medikamente, Besonderheiten)

.....
.....

§ 9 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
- (2) Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag wurden nicht geschlossen.
- (3) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem vertraglich gewollten Zweck am nächsten kommt.
- (4) Die beiliegende **Hausordnung**, die Nutzungsvereinbarung über die Nutzung eines Internetzugangs über WLAN und die Gebührenordnung wurden vom Mieter und den Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen) zur Kenntnis genommen und anerkannt.
- (5) Mit der Volljährigkeit des Auszubildenden tritt dieser automatisch in den von seinen gesetzlichen Vertretern geschlossenen Vertrag ein. Diese haften jedoch bis zum Ende des Mietverhältnisses neben dem Auszubildenden gesamtschuldnerisch für offene Mietverbindlichkeiten und schuldhaft verursachte Schäden, auch wenn die Forderungen nach Eintritt der Volljährigkeit entstehen.

Datum:

.....
Unterschrift
Wohnheimleitung

.....
Unterschrift
Mieter

.....
Unterschrift
Erziehungsberechtigte
(bei Minderjährigen)

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den DRK-Kreisverband Brandenburg an der Havel e.V. die Miete, für den von mir gebuchten Zeitraum, monatlich rückwirkend durch Lastschrift von meinem Bankkonto abzubuchen. Die Einzugsermächtigung erlischt automatisch mit Vertragsende. Das Vertragsende entbindet den Mieter nicht von der Verpflichtung zur Zahlung ausstehender Beträge.

Kontoinhaber	IBAN
Name der Bank	SWIFT/BIC

Ort, Datum

Unterschrift

oder

Rechnungskauf

Anrede

Name, Vorname:

Anschrift:

.....

Adresszusatz

E-Mail (Pflichtfeld)

Ort, Datum

Unterschrift

Hausordnung für die Gästezimmer

Diese Hausordnung legt die Rahmenbedingungen für das Verhalten in den Gästezimmern fest und regelt das Zusammenleben aller Bewohner der Gästezimmer.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.

1. Geltungsbereich und Weisungsrecht

Diese Hausordnung gilt für alle Nutzer und Gäste, die sich in den Gästezimmern aufhalten.

Der jeweils dienstführende Betreuer übt das Hausrecht aus. Nutzer und Gäste haben den Weisungen entsprechend Folge zu leisten.

Jeder Nutzer wird ausdrücklich gebeten, andere Nutzer und Gäste auf Fehlverhalten aufmerksam zu machen.

2. Öffnungszeiten / An- und Abreise

Das Büro der Betreuer ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Sonntag bzw. der Tag vor Schulbeginn	18:00 - 21:30 Uhr
Montag	06:30 - 15:00 Uhr
Dienstag	07:30 - 16:00 Uhr
Mittwoch	07:30 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:30 - 16:00 Uhr
Freitag	06:30 - 15:00 Uhr

Von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr und von 22.00 Uhr bis 08.00 Uhr ist jede Art von Lärm oder Geräuschen, die nach außen dringen können, zu vermeiden. Alle Geräte sind nur mit Zimmerlautstärke zu betreiben. Während o.g. Ruhezeit ist das Musizieren untersagt. Insgesamt darf pro Tag nicht länger als 1,5 Stunden musiziert werden.

Gäste haben die Wohnungen bis 22.00 Uhr zu verlassen. Die Übernachtung von Gästen ist strengstens untersagt und wird ggfls. geahndet.

Die Anreise kann sonntags bzw. am Tag vor Schulbeginn (unabhängig von Feiertagen) von 18.00 bis 19 Uhr oder am ersten Schultag der Woche von 7.00 bis 14:00 Uhr erfolgen. **Bei Verspätungen oder Nicht-anreise ist eine entsprechende vorherige Information zwingend erforderlich.**

Die Abreise sollte grundsätzlich freitags bzw. am letzten Schultag der Woche bis spätestens 8.30 Uhr bzw. nach individueller Absprache erfolgen.

Bei der An- und Abreise melden sich die Nutzer persönlich beim dienstführenden Betreuer.

3. Verhalten im Wohnheim

3.1 Allgemeine Regelungen

Der Einlass von Gästen in die Wohnung ist nur mit Genehmigung des dienstführenden Betreuers und bei Zustimmung der Mitnutzer zu gestatten. Jeder Nutzer nimmt Einfluss darauf, dass seine Gäste die Regelungen dieser Hausordnung beachten.

Jeder Nutzer nimmt auf die Belange der Mitnutzer Rücksicht, leistet notwendigen Anordnungen des dienstführenden Betreuers Folge und behandelt die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten und die Einrichtungsgegenstände pfleglich. Sollten Schäden festgestellt werden, sind diese unverzüglich dem dienstführenden Betreuer anzuzeigen.

Mit den Medien Strom, Fernwärme und Wasser ist sorgsam umzugehen. Beim Verlassen der Zimmer ist darauf zu achten, dass der Heizregler auf 1 steht. Während des Lüftens sind die Heizungen abzuschalten.

Haus- und Wohnungstüren sind grundsätzlich verschlossen zu halten.

Das Anbringen von Bildern, Postern etc. an der Wand ist grundsätzlich nicht gestattet. Gleiches gilt für das Umstellen von Mobiliar. Die Nutzung von Mobiliar auf den Balkonen ist nicht gestattet.

Das Parken von Kraftfahrzeugen auf dem Grundstück /dem Innenhof ist nicht gestattet.

Das Grillen mit festen, flüssigen und gasförmigen Brennstoffen ist auf den Balkonen, Loggien, Terrassen und unmittelbar am und im Wohngebäude nicht gestattet.

Das Füttern von wildlebenden Tieren ist in dem gesamten Wohngebiet grundsätzlich untersagt.

Elektrische Geräte, die von den Nutzern mitgebracht werden, müssen ein gültiges Prüfsiegel (z.B. GS-Zeichen) haben und sich in einem nicht zu beanstandenden technischen Zustand befinden. Die Nutzung elektrischer Küchengeräte ist ausschließlich nur in den Küchen gestattet.

Das Mitbringen und Halten von Haustieren ist in den Wohnungen nicht gestattet.

Die Wohnungen sowie die zur eigenen Nutzung überlassenen Zimmer sind während des Aufenthalts eigenständig zu reinigen, der angefallene Müll ist getrennt in die hierfür vorgesehenen Behälter zu entsorgen. Das in den Küchen genutzte Geschirr ist unverzüglich nach Gebrauch abzuwaschen und in die Schränke einzusortieren, die elektrischen Geräte,

wie z.B. Herde und Backöfen sowie auch Mikrowellen und Spülen, sind nach jeder Nutzung sauber zu hinterlassen. Zum Ende des Aufenthalts sind die Wohnungen und Zimmer gründlich zu reinigen, persönliche Gegenstände sind wieder mitzunehmen. Wohnungseigenes Geschirr ist gesäubert in die Küchenschränke einzusortieren. Der anfallende Müll wird, in den der Gästewohnungen zugewiesenen und verschließbaren Müllplätzen entsorgt. Die Gemeinschaftsküchen sowie die Gemeinschaftssanitärbereiche der einzelnen Gästewohnungen sind immer nach jeder Nutzung aufgeräumt und sauber zu hinterlassen. Notwendige Schlüssel werden bei der Anreise vom dienstführenden Betreuer ausgehändigt, am Abreisetag entsprechend wieder beim dienstführenden Betreuer abgegeben. Bei Verlust eines Schlüssels trägt der Nutzer die Kosten.

3.2 Genuss von Alkohol, Tabak und Drogen

Der Besitz, das Handeln und das Konsumieren von Drogen sind in den Gästewohnungen strikt untersagt. Hierzu zählen auch z.B. Joints, Vaporizer und Wasserpipe in unterschiedlicher Ausführung wie z.B. Bonges, Shishas und E-Shishas. Auch der Besitz, das Handeln und das Konsumieren von Alkohol sind in den Wohnungen grundsätzlich untersagt. Ausnahmen für volljährige Nutzer sind mit den Betreuern abzustimmen. Der Umgang mit offenem Licht und das Rauchen in den Gästewohnungen, im Treppenhaus, auf dem Trockenboden und im Keller sind untersagt. Dazu zählen z.B. auch E-Zigaretten. Das Rauchen ist vor der Haustür erlaubt. Der Raucherplatz ist von den Nutzern in einem sauberen Zustand zu halten. Die Kippen sind in einem entsprechenden Gefäß zu entsorgen.

3.3 Waffen, Gewalt und Mobbing

Der Besitz, das Führen sowie die Verwendung von Waffen, Schreckschusswaffen, Einhand-messer, Soft-Air Waffen sind in den Gästewohnungen untersagt. Die Androhung sowie die Anwendung von Gewalt sind untersagt. Es ist untersagt, volksverhetzendes Material (Bild- und Tonträger, Lektüre, Plakate, Symbole etc.) wie z.B. rechtsextremistisches, fremdenfeindliches und menschenverachtendes Material in den Wohnungen zu besitzen, zu hören und in jedweder Form zu verbreiten. Mobbing unter Mietern, ggf. auch Mobbing im Social Media Bereich, wird in den Gästewohnungen nicht geduldet und ggf. entsprechend geahndet.

4. Erste Hilfe / Krankheit / Einnahme und Verabreichung von Medikamenten

Die Betreuer der Wohnungen leisten in notwendigen Fällen erste Hilfe. Unfälle und Krankheiten sind dem dienstführenden Betreuer mitzuteilen. Mieter und Gäste mit ansteckenden Krankheiten wird ein Aufenthalt in den Wohnungen verwehrt bzw. sie müssen die Wohnung verlassen. Bei Minderjährigen werden die Eltern informiert. Sollte eine regelmäßige Medikamentengabe erforderlich sein, können bei Minderjährigen die Personensorgeberechtigten die Betreuer mit der Medikamentengabe betrauen. Hierfür ist der schriftliche Abschluss einer gesonderten Vereinbarung erforderlich.

5. Verstöße gegen die Hausordnung

Verstöße gegen die Hausordnung können grundsätzlich rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Verstößt ein Nutzer der Gästewohnungen gegen die in der Hausordnung festgelegten Regelungen, kann der jeweils dienstführende Betreuer folgende Maßnahmen treffen:

1. mündliche Ermahnung des Nutzers zur Einhaltung der Regeln
2. schriftliche Abmahnung mit Androhung eines Hausverbotes im Falle eines erneuten Verstoßes gegen eine Regelung der Hausordnung
(bei Minderjährigen werden zu diesem Zeitpunkt die Personensorgeberechtigten über die Abmahnung informiert)
3. schriftliche Festlegung des Hausverbotes
(bei Minderjährigen gegenüber dem Nutzer selbst und parallel Mitteilung an die Personensorgeberechtigten)

Bei schwerem Fehlverhalten oder bei strafrechtlichen Delikten, insbesondere bei Verstößen gegen die in Punkt 3.3 aufgeführten Regelungen, kann ohne vorherige Androhung auch mündlich ein Hausverbot ausgesprochen werden. Außerdem wird im Falle strafrechtlicher Delikte Strafanzeige durch die Betreuer erstattet. Das Hausverbot ist im Nachgang nochmals schriftlich festzulegen. Reinigungsarbeiten sowie Kontrollen der technischen Anlagen werden auch während der Abwesenheit der Mieter durch Betreuer oder Mitarbeiter des DRKs durchgeführt. Bei begründetem Verdacht auf Zuwiderhandlung gegen diese Hausordnung werden von jeweils zwei Mitarbeitern des DRKs Zimmer- bzw. auch Schrankkontrollen durchgeführt. Bei Gefahr im Verzug sind auch Kontrollen ohne Anwesenheit des Mieters gestattet.

6. Haftung

Sollten ausgehändigte Schlüssel verloren gehen, hat dies der Mieter umgehend dem dienstführenden Betreuer zu melden. Die Kosten der Ersatzbeschaffung inkl. notwendiger Personalkosten für diese trägt der Nutzer. Für alle von ihm verursachten Schäden haftet der Mieter und hat Ersatz in Höhe der Reparatur oder Anschaffungskosten inkl. der hierfür notwendigen Personalkosten zu leisten. Der DRK Kreisverband Brandenburg an der Havel e.V. als Träger der Wohnungen übernimmt keine Haftung für Schäden an den von den Mietern oder Gästen eingebrachten Gegenständen, Sachen, sowie für vor den Wohnungen abgestellte private Fahrzeuge oder deren Verlust. Gleiches gilt beim Verlust von Bargeld.

Brandenburg, den 05. März 2023

Nutzungsvereinbarung über die Nutzung eines Internetzugangs über WLAN

1. Gestattung zur Nutzung eines Internetzugangs mittels WLAN

Der DRK-Kreisverband Brandenburg an der Havel e.V. (Vermieter) unterhält in seinen Wohnungen einen Internetzugang über WLAN. Er gestattet dem Mieter für die Dauer seines Aufenthaltes eine Mitbenutzung des WLAN-Zugangs zum Internet. Der Mieter hat nicht das Recht, Dritten die Nutzung des WLANs zu gestatten. Der Vermieter gewährleistet nicht die tatsächliche Verfügbarkeit, Geeignetheit oder Zuverlässigkeit des Internetzuganges für irgendeinen Zweck. Er ist jederzeit berechtigt, für den Betrieb des WLANs ganz, teilweise oder zeitweise weitere Mitnutzer zuzulassen und den Zugang des Mieters ganz, teilweise oder zeitweise zu beschränken oder auszuschließen, wenn der Anschluss rechtsmissbräuchlich genutzt wird oder wurde, soweit der Vermieter deswegen eine Inanspruchnahme fürchten muss und dieses nicht mit üblichen und zumutbaren Aufwand in angemessener Zeit verhindern kann. Der Vermieter behält sich insbesondere vor, nach billigem Ermessen und jederzeit den Zugang auf bestimmte Seiten oder Dienste über das WLAN zu sperren (z.B. gewaltverherrlichende, pornographische oder kostenpflichtige Seiten).

2. Zugangsdaten

Die Nutzung erfolgt mittels Zugangssicherung. Die Zugangsdaten (Login und Passwort) dürfen in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden. Der Mieter verpflichtet sich, seine Zugangsdaten geheim zu halten. Der Vermieter hat jederzeit das Recht, Zugangscodes zu ändern.

3. Gefahren der WLAN-Nutzung, Haftungsbeschränkung

Der Mieter wird darauf hingewiesen, dass das WLAN nur den Zugang zum Internet ermöglicht, Virenschutz und Firewall stehen nicht zur Verfügung. Der unter Nutzung des WLANs hergestellte Datenverkehr erfolgt unverschlüsselt. Die Daten können daher möglicherweise von Dritten eingesehen werden. Der Vermieter weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gefahr besteht, dass Schadsoftware (z.B. Viren, Trojaner, Würmer, etc.) bei der Nutzung des WLANs auf das Endgerät gelangen kann. Die Nutzung des WLANs erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko des Mieters. Für Schäden an digitalen Medien des Mieters, die durch die Nutzung des Internetzuganges entstehen, übernimmt der Vermieter keine Haftung, es sei denn die Schäden wurden vom Vermieter und/ oder seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

4. Verantwortlichkeit und Freistellung von Ansprüchen

Für die über das WLAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist der Mieter selbst verantwortlich. Besucht der Mieter kostenpflichtige Internetseiten oder geht er Verbindlichkeiten ein, sind die daraus resultierenden Kosten von ihm zu tragen. Er ist verpflichtet, bei Nutzung des WLANs das geltende Recht einzuhalten. Er wird insbesondere:

- das WLAN nicht zum Abrufen und Verbreiten von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten zu nutzen;
- keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich machen; dies gilt insbes. im Zusammenhang mit dem Einsatz von Filesharing-Programmen;
- die geltenden Jugendschutzvorschriften beachten;
- keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte versenden oder verbreiten;
- das WLAN nicht zur Versendung von Massen-Nachrichten (Spam) und/oder anderen Formen unzulässiger Werbung nutzen.

Der Mieter stellt den Vermieter von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des WLANs durch den Mieter und/oder auf einem Verstoß gegen die vorliegende Vereinbarung beruhen, dies erstreckt sich auch auf für mit der Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängende Kosten und Aufwendungen. Erkennt der Mieter oder muss er erkennen, dass eine solche Rechtsverletzung und/oder ein solcher Verstoß vorliegt oder droht, weist er den Vermieter auf diesen Umstand hin.

Gebührenordnung

Mieten gültig ab 01.08.2023

1.	Miete pro Person pro Tag im Einzelzimmer	23,00 €
2.	Miete pro Person pro Tag im Doppelzimmer	18,00 €
3.	Miete pro Person für den gesamten Monat	500,00 €

Schadenersatzkosten ab 01.08.2020

3.	Schlüsselverlust für Schrank	15,00 €
4.	Schlüsselverlust für Müllplatz (Zylinder und Schlüssel für jede Wohnung)	ca. 2.500,00 €
5.	Ersatz der Schließzylinder bei Schlüsselverlust (Zylinder und 6 Schlüssel)	640,00 €
6.	Fußbodenbelag PVC erneuern	lt. Rechnung
7.	Decke und Wände streichen	lt. Rechnung
8.	Decke und Wände neu tapezieren	lt. Rechnung
9.	Ersatz von Inventar	lt. Rechnung
10.	Hausmeisterstunde (z.B. Reparaturarbeiten)	30,00 €
11.	Bett nicht bezogen	15,00 €
12.	Ersatz Kopfkissen	25,00 €
13.	Ersatz Bettdecke	40,00 €
14.	Ersatz Matratzenschoner	25,00 €
15.	Offenes Fenster bei eingeschalteter Heizung	5,00 €